



Regensburg, 05. Juli 2016

## **Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. zum Kabinettsentwurf des Bundesteilhabegesetzes – BTHG**

Das geplante Bundesteilhabegesetz kann aus Sicht der LAG WfbM Bayern e.V. nur dann zu einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung führen, wenn an entscheidenden Stellen des vorliegenden Kabinettsentwurfes Änderungen bzw. Konkretisierungen vorgenommen werden.

Aufgrund der komplexen Materie beschränken sich unsere Forderungen ausschließlich auf einige wesentliche Punkte aus dem **Themenkreis „Teilhabe am Arbeitsleben“**.

### **1. Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung stärken!**

#### **➤ Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglichen!**

Die LAG WfbM Bayern e.V. bemängelt, dass im Entwurf Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nach wie vor von beruflicher Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen sind.

**Die LAG WfbM Bayern e.V. fordert deshalb nach wie vor die Aufhebung der Zugangsbeschränkung des Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit. Förderstätten müssen erhalten bleiben. Gleichzeitig brauchen aber auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein Wahlrecht zwischen Betreuung und Förderung in Tagesförderstätten und der Teilhabe am Arbeitsleben.**

Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen für diesen Personenkreis in den Werkstätten entsprechend den Förderstätten angepasst werden.

#### **➤ Keine „Bestenauslese“ durch andere Anbieter!**

Die LAG WfbM tritt für echte Alternativen bei der Teilhabe am Arbeitsleben ein. Deshalb begrüßen wir auch die Einführung des Budgets für Arbeit.

Allerdings erachten wir die im BTHG-Entwurf vorgesehenen Regelungen zu den anderen Anbietern doch als sehr bedenklich.

Statt zusätzlicher Wahlmöglichkeiten für alle Menschen mit Behinderungen in Werk- und Förderstätten, sieht der Entwurf vor allem eine Auswahlmöglichkeit für die Anderen Leistungsanbieter vor. Zu erwarten ist eine Art „Bestenauslese“



BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

durch andere Leistungsanbieter. Das erachten wir als nicht vereinbar mit den Grundzielen der Inklusion.

**Die LAG WfbM Bayern e.V. fordert echte Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Der vorliegende BTHG-Entwurf sieht aber vor allem weitreichende Auswahlmöglichkeiten für die neuen anderen Leistungsanbieter vor.**

**Dies führt letztlich zur weiteren Exklusion und Separierung von Menschen mit hohem Hilfebedarf und geringer Leistungsfähigkeit.**

Diese Menschen werden ohne wesentliche Korrekturen am BTHG-Entwurf nicht von den neuen Wahlmöglichkeiten profitieren.

### ➤ **Fachausschuss erhalten!**

Bei der gesamten Teilhabeplanung müssen die Bedarfe der Menschen mit Behinderung im Vordergrund stehen. **Der Mensch mit Behinderung muss eine Möglichkeit zur Mitsprache und Einflussnahme auf den Prozess der Teilhabeplanung haben.**

Der Fachausschuss gemäß § 2 WVO hat – zumindest in Bayern - eine hohe Bedeutung als Instrument der individuellen Teilhabeplanung. Die Beteiligung der verschiedenen Akteure des Rehabilitationsprozesses und der regelmäßige Austausch über den Verlauf und das Ergebnis der Maßnahmen sichern den Erfolg und machen den Rehabilitationsprozess transparent. Deshalb muss ein künftiges Teilhabeplanverfahren den Fachausschuss als bewährtes Instrument der Bedarfsfeststellung (auch bei alternativen Leistungsanbietern) berücksichtigen.

**Deshalb muss der Fachausschuss in seiner jetzigen Form und Funktion – unabhängig vom Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahren – in Bayern unbedingt erhalten bleiben.**

## **2. Einkommenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern!**

Wir treten für eine spürbare Verbesserung der Einkommenssituation vor allem auch von leistungsschwächeren Mitarbeitenden in den Werkstätten ein. Dies kann nur durch eine spürbare Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes (§ 59) gelingen.

**Wir erachten deshalb eine deutliche Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes (das seit 2001 unverändert bei 26 € monatlich liegt) für dringend erforderlich.**



### 3. Qualität der Teilhabe am Arbeitsleben erhalten!

Die Werkstättenverordnung (WVO) mit Ihren weitreichenden Forderungen und genauen Vorgaben ist Garant für hohe Qualität der in Werkstätten erbrachten Teilhabeleistungen.

Andere Anbieter sind in entscheidenden, qualitätsrelevanten Punkten von den Vorgaben der WVO und der Aufnahmeverpflichtung befreit.

**Die LAG WfbM Bayern e.V. fordert, dass auch andere Leistungsanbieter die hohen, von Werkstätten geforderten Qualitätsstandards, erfüllen müssen.**

### 4. Mitbestimmung stärken und ausreichend finanzieren!

Die LAG WfbM Bayern e.V. begrüßt ausdrücklich die Reform der WMVO und die Einführung von Mitbestimmungsrechten nach § 5 der WMVO in den ausgewählten Bereichen.

Wir hoffen sehr, dass durch die Anpassung von § 39 WMVO die offene Frage der Finanzierung der Interessensvertretung der Werkstatträte auf Landesebene (LAG Werkstatträte Bayern) endgültig zu einer abschließenden, für alle Beteiligten tragbaren Lösung kommt.

**Wir fordern, dass die WMVO vollumfänglich (ohne Ausnahmen!) auch von den Anderen Leistungsanbieter umgesetzt werden muss. Zur Klarstellung erachten wir einen ausdrücklichen Hinweis darauf im BTHG als notwendig.**

Regensburg, den 05. Juli 2016

gez. Hans Horn  
1. Vorsitzender



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

## Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Bayern e. V. (LAG WfbM Bayern e.V.)

Die LAG WfbM Bayern e.V. vertritt rund 110 Hauptwerkstätten und weitere angeschlossene Zweigwerkstätten mit mehr als 39.000 Werkstatt- und Förderstättenplätzen für Menschen mit Behinderung (geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen).

Der Verein verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung in der Entwicklung ihrer Individualität zu unterstützen und ihre Teilhabe an einem gleichberechtigten Leben in der Gemeinschaft, an beruflicher Bildung, am Arbeits- und Erwerbsleben zu ermöglichen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.wfbm-bayern.de](http://www.wfbm-bayern.de)